

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD & PIRATEN

Herr Warnecke

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

**Drucksache 1631/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Umfangreiche
Baumschnittmaßnahmen Klingenstraße, Steigerstraße/Hochheim; öffentlich**

Sehr geehrter Herr Warnecke,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Aus welchem Anlass wurden die umfangreichen Baumschnittmaßnahmen in der Klingenstraße durchgeführt und aus welchen Gründen sind weitere Maßnahmen im Bereich Steigerstraße/Hochheim vorgesehen und handelt es sich dabei um Maßnahmen der Verkehrssicherung oder der regelmäßigen Baumpflege?**

Bei den in der Klingenstraße geschnittenen Bäumen handelt es sich um Kopfbäume (Gemeine Esche - *Fraxinus excelsior*), welche schon seit 2004 regelmäßig wieder auf die alten Kappungsstellen zurückgeschnitten werden. Dies dient der Wiederherstellung der Verkehrssicherheit, da die bei Kopfbäumen aus den schlafenden Knospen austreibenden Klebe – bzw. Ständeräste nicht fest mit dem Holzkörper verbunden sind und somit mit zunehmender Größe bruchanfällig sind. Um ein Auseinanderbrechen der Bäume zu verhindern und somit einen langfristigen Erhalt zu sichern ist es notwendig, Kopfbäume etwa alle drei Jahre (abhängig von der Größe der Ständeräste) wieder auf die alten Kappungsstellen zurückzuschneiden.

In der Steigerstraße sind derzeit keine weiteren Baumpflegemaßnahmen geplant.

- 2. Welche Prüfungen wurden vor den Arbeiten durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes – insbesondere während der Brut- und Vegetationszeit – eingehalten werden?**

Der ausführende Baumpfleger ist verpflichtet, vor dem Schnitt eines Baumes ein Artenschutzprotokoll auszufüllen. Im Zuge dessen wird geprüft, ob im Baum Tiere (z.B. brütende Vögel, Insektenkolonien) vorhanden sind, welche durch die Schnittmaßnahmen gestört werden würden. Nur, wenn dies nicht der Fall ist, wird der Baumschnitt ausgeführt.

Seite 1 von 2

3. **Wie bewertet die Stadt den Zustand der betroffenen Bäume nach den durchgeführten Schnittmaßnahmen, auf welcher fachlichen Grundlage wurden diese durchgeführt und warum wurden die Bürgerinnen und Bürger über Anlass, Umfang und Zeitpunkt der Arbeiten nicht im Vorfeld informiert beziehungsweise wie soll die Öffentlichkeit bei vergleichbaren Maßnahmen künftig einbezogen werden?**

An dem Zustand der Eschen hat sich seit Ihrer Erfassung im städtischen Baumkataster im Jahr 2000 durch die wiederholt durchgeführten Kopfschnitte nichts verändert. Sie waren und sind mit einer Vitalität „mittelstark geschädigt“ bewertet.

Eschen sind sehr gut schnittverträgliche Bäume und werden wieder gut durchtreiben.

Bei großen Eingriffen in den städtischen Baumbestand, wie zum Beispiel bei einer gewissen Anzahl von Fällungen in einem Stadtgebiet oder bei Fällungen von „prominenten“, besonders ortsprägenden Bäumen, informiert die Stadtverwaltung die Bürgerinnen und Bürger in der Regel über Pressemitteilungen. Aufgrund der Vielzahl der durchzuführenden Baumpflegemaßnahmen im Stadtgebiet ist hier jedoch eine separate Information gegenwärtig nicht leistbar.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn